

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2018-563](#) von Christoph Buser: «Grossprojekt am Basler Rheinhafen: Wer ist Bauherr von Gateway Basel Nord?»
2018/563

vom 26. Juni 2018

1. Text der Interpellation

Am 17. Mai 2018 reichte Christoph Buser die Interpellation [2018-563](#) «Grossprojekt am Basler Rheinhafen: Wer ist Bauherr von Gateway Basel Nord?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Basler Rheinhafen ist ein neues Hafenbecken mit einem Gross-Terminal „Gateway Basel Nord“ für den Güterumschlag geplant. Dieses Projekt wird nach Angaben der Gateway Basel Nord AG gemeinsam mit den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) realisiert. Das Konsortium Gateway Basel Nord AG setzt sich dabei aus dem Staatsunternehmen SBB Cargo sowie Rhenus/Contargo und Hupac zusammen, die im Hafen tätig sind oder sein wollen. Die Schweizerischen Rheinhäfen wiederum sind für eine funktionierende Hafeninfrastruktur besorgt und nehmen behördliche Aufgaben, wie der Betrieb der Revierzentrale des Rheinhafens, wahr.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Gross-Terminals „Gateway Basel Nord“ stellen sich deshalb folgende Fragen:

- *Wer ist Bauherr von Gateway Basel Nord? Sind dies die SRH, die im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt als Hafenerbetreiber fungieren oder ist es das Konsortium Gateway Basel Nord AG?*
- *Als Hafenerbetreiberin sind die SRH der Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Sofern sie Bauherrin sind:*
 - *Werden sie den Betrieb des Hafenbeckens 3/Gateway Basel Nord ausschreiben?*
 - *Welche Aufgaben würden dabei ausgeschrieben?*
 - *Auf welcher Grundlage dürfen die SRH dieses Projekt gemeinsam mit dem Konsortium realisieren? Schliesslich führt diese Zusammenarbeit automatisch dazu, dass das Konsortium bevorzugt und alle andere Unternehmen am Basler Rheinhafen benachteiligt werden.*
- *Sofern die Gateway Basel Nord AG Bauherrin ist: Auf welcher Grundlage geben die SRH die Entwicklung der Hafeninfrastruktur aus den Händen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Das Gateway Basel Nord und somit der Bau und der Betrieb des Containerterminals obliegen der künftigen Betreibergesellschaft, der Gateway Basel Nord AG. Die bisherigen Planungen wurden durch eine Planungsgesellschaft aus Contargo, SBB Cargo und Hupac erarbeitet.

Der Bau des Schiffsanschlusses (Hafenbecken III) als öffentliche Hafenanlage wird durch die Schweizerischen Rheinhäfen geplant und als Bauherr durchgeführt. Daher steht das Hafenbecken III (inklusive Begrenzungsmauern) allen Unternehmen zur Benutzung offen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wer ist Bauherr von Gateway Basel Nord? Sind dies die SRH, die im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt als Hafentreiber fungieren oder ist es das Konsortium Gateway Basel Nord AG?*

Bauherr des Gateway Basel Nord wird die künftige Betreibergesellschaft des Containerterminals sein (ohne SRH). Die aktuelle Planungsgesellschaft Gateway Basel Nord AG besteht aus den Unternehmen Contargo, SBB Cargo und Hupac.

2. *Als Hafentreiberin sind die SRH der Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Sofern sie Bauherrin sind:*
 - *Werden sie den Betrieb des Hafenbeckens 3/Gateway Basel Nord ausschreiben? Welche Aufgaben würden dabei ausgeschrieben?*

Das Hafenbecken III ist wie in der Einleitung bereits beschrieben eine öffentliche Hafinfrastruktur. Die Planungs- und Bautätigkeiten zur Erstellung des Schiffsanschlusses werden nach den gültigen Gesetzen und Verordnungen des öffentlichen Beschaffungswesens ausgeschrieben.

Die Zuständigkeit für die Frage einer Ausschreibung des Gateway Basel Nord liegt im vorliegenden Fall beim Landeigentümer des geplanten Terminals, der SBB Cargo AG. Der Aspekt einer wettbewerbsrechtlich korrekten Umsetzung der Trägerschaft wird durch die WEKO geprüft, wogegen das BAV den diskriminierungsfreien Zugang zur Infrastruktur im Rahmen des entsprechenden Fördergesuchs gemäss Güterverkehrsgesetz beurteilt.

- *Auf welcher Grundlage dürfen die SRH dieses Projekt gemeinsam mit dem Konsortium realisieren? Schliesslich führt diese Zusammenarbeit automatisch dazu, dass das Konsortium bevorzugt und alle andere Unternehmen am Basler Rheinhafen benachteiligt werden?*

Die SRH realisieren auf der Grundlage des Rheinhafenvertrages das Teilprojekt für den Bau des dritten Hafenbeckens.

3. *Sofern die Gateway Basel Nord AG Bauherrin ist: Auf welcher Grundlage geben die SRH die Entwicklung der Hafinfrastruktur aus den Händen?*

Die SRH sind Bauherrin des Hafenbeckens III. Die Gateway Basel Nord AG ist Bauherrin des Containerterminals. Die Entwicklung der öffentlichen Hafenanlagen in den Hafengebieten erfolgt durch die SRH aufgrund des [Rheinhafenvertrags](#). Ohne Schiffsanschluss an das Terminal der Gateway Basel Nord AG würde die Schifffahrt in Zukunft von der Marktentwicklung abgehängt und diskriminiert, was die Weiterentwicklung der SRH hemmen würde. Diesem Umstand wirken die SRH gemäss Rheinhafenvertrag mit dem Hafenbecken III entgegen und stärken damit die Entwicklung der Hafinfrastruktur im Interesse auch ihrer eigenen Ertragsbasis.

Liestal, 26. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann